



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 169. Ratssitzung vom 10. November 2021

4572. 2019/152

Weisung vom 27.10.2021:

Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/152.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

STR Daniel Leupi: *Es ist klar, dass es zeitlich objektiv nicht möglich ist, in diesem Fall Baurechtsverträge vorzulegen. Die gesamte Planung läuft sehr sorgfältig, insbesondere auch unter Einbezug der Bevölkerung, was dem Parlament wichtig ist. Mit unseren Planungsabläufen und der Berücksichtigung aller Anliegen ist es deshalb schlichtweg nicht möglich, die Frist von einem Jahr oder zwei Jahren einzuhalten. Wahrscheinlich werden auch drei Jahre nicht ausreichen; das Anliegen wäre vielleicht besser als Postulat eingereicht worden. Wenn die Fristerstreckung nur teilweise gewährt wird, werden wir im nächsten Jahr wieder einen Antrag vorlegen müssen, weil es formal nicht anders geht.*

Dr. Florian Blättler (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: *Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht Verlängerungen von Motionen von einem Jahr vor; 24 Monate sind nicht möglich. Deshalb beantrage ich die Änderung, dass neu «um 12 Monate bis 29. Januar 2023 verlängert» wird.*

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/152, von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker vom 17. April 2019 betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, wird um 2412 Monate bis zum 29. Januar 20242023 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): *Wir verlängern um nur 12 Monate im Wissen darum, dass es schwierig ist, diese Fristen einzuhalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es richtig war, das Anliegen als Motion einzureichen.*



2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Florian Blättler (SP) mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/152, von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker vom 17. April 2019 betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, wird um 12 Monate bis zum 29. Januar 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat